

**2021/272 9.03.05 Personalerhaltung und -entwicklung  
Teuerungszulage 2022**

**Beschluss Stadtrat**

1. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich wird dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats zum Budgetantrag des Regierungsrates und der Genehmigung des Parlaments zum Budgetantrag des Stadtrats, ab 2022 ein Teuerungsausgleich von 0,9 % gewährt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Präsidiales + Entwicklung an:
  - Personal der Stadtverwaltung (im Rahmen der Personalpublikation)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Schulpflege
  - Alterswohnheim Am Wildbach
  - Stadtwerke
  - Stabsstelle Personal
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

**Ausgangslage**

Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende September die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahrs fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.

Die Jahresteuern des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2021 0,9 %. Im Budgetentwurf 2022 des Stadtrats wurde kein Teuerungsausgleich eingestellt. Der Kanton Zürich will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten und gewährt dem Personal ein vollständiger Teuerungsausgleich von 0,9 %.

**Personalverordnung der Stadt Wetzikon**

Gemäss Art. 33 der Personalverordnung der Stadt Wetzikon entscheiden seit 2005 der Stadtrat bzw. die Schulpflege, ob die Teuerungszulagen, Realloohnerhöhungen oder Lohnreduktionen, die für das Staatspersonal gelten, auch für das Personal der Stadt Wetzikon angewendet werden. Im Beschluss vom 4. Dezember 2018 hat die Schulpflege entschieden, dass sie automatisch den Entscheid des Stadtrats bezüglich Teuerungsausgleichs auch für das Personal der Schule (inkl. BWSZO und HPSW) übernimmt.

Der Regierungsrat hat am 27. Oktober 2021 entschieden, dem Staatspersonal auf das Jahr 2022 einen Teuerungsausgleich von 0,9 % auszurichten. Es rechtfertigt sich, dem Personal der Stadt Wetzikon ab 2022 ebenfalls den Teuerungsausgleich von 0,9 % auszurichten. Die Personalverordnung der Stadt Wetzikon lehnt sich weitgehend an das Personalgesetz des Kantons Zürich an. Es werden die gleichen Besoldungsgrundlagen, -klassen und -tabellen verwendet.

### **Mehrkosten**

Die Stadt Wetzikon hat gestützt auf das Orientierungsschreiben 2021 des Gemeindeamts, Abteilung Gemeindefinanzen vom 25. Mai 2021, ebenfalls keinen Teuerungsausgleich im Budget 2022 eingestellt. Die Mehrkosten inkl. Sozialleistungen im Steuerhaushalt (ohne Globalbudgets) belaufen sich auf rund 286'000 Franken (0,9 % von 31'781'200 Franken).

In einem separaten Beschluss vom 1. Dezember 2021 wird der Stadtrat dem Parlament beantragen, im Rahmen der Budgetdebatte die Mehrkosten von 286'000 Franken im Budget 2022 noch zu berücksichtigen.

### **Erwägungen**

Es ist zu erwarten, dass sich praktisch alle Gemeinden und Städte des Kantons Zürich, die sich auf die erwähnten Grundlagen stützen, entweder automatisch auf Grund ihrer Besoldungsverordnung oder durch individuellen Beschluss, dem Entscheid des Regierungsrats anschliessen. Es ist deshalb angebracht, dem Personal der Stadt Wetzikon ebenfalls, wie vom Regierungsrat beschlossen, die Teuerungszulage von 0,9 % auszurichten. Vorbehalten bleibt dieser Entscheid bis zur definitiven Festsetzung des Kantonsbudgets durch den Kantonsrat und des Budgets durch das Parlament.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin